



Merkblatt Salmonellen

Allgemeines

Salmonellen vermehren sich im Temperaturbereich von 10–47°C, in einigen Fällen bereits ab 6–8°C. In der Umwelt und in oder auf verschiedenen Lebensmitteln sind sie bis zu mehreren Monaten überlebensfähig. Durch Einfrieren werden sie nicht abgetötet.

Inkubationszeit und Krankheitsverlauf

Die Inkubationszeit beträgt in der Regel 12-36 Stunden, die Symptome können aber auch bis zu 72 Stunden nach Verzehr kontaminierter Lebensmittel auftreten.

Die Salmonellose manifestiert sich meist als akute Darmentzündung mit plötzlich einsetzendem Durchfall, Kopf- und Bauchschmerzen, Unwohlsein und manchmal Erbrechen. Häufig tritt leichtes Fieber auf. Die Symptome halten oft über mehrere Tage hinweg an. Bei Kleinkindern oder älteren Erwachsene kann der resultierende Flüssigkeitsverlust stark ausgeprägt sein. Schwere Verläufe mit Organschädigungen außerhalb des Darmes (Gelenk-, Knochen-, Herzbeutelentzündung) sind selten. Sie betreffen meist Menschen mit anderen Vorerkrankungen oder sonstiger Abwehrschwäche. Wenn die Krankheit auch meist in wenigen Stunden bis Tagen vorübergeht, können die Salmonellen selbst sich noch längere Zeit unbemerkt im Darm aufhalten: Die Ausscheidung mit dem Stuhl dauert 3-6 Wochen, in Einzelfällen auch bis zu 6 Monaten (sog. Langzeitausscheider).

Übertragungsweg

Salmonellen werden vor allem über nicht ausreichend erhitzte Eier bzw. eihaltige Speisen und Zubereitungen übertragen, insbesondere wenn diese Rohei enthalten, z.B. Kuchenteig, Eischäume, Cremes, Konditoreiwaren, Mayonnaise und Speiseeis. Des Weiteren werden Salmonellen häufig über rohes Fleisch bzw. nicht oder nicht ausreichend erhitzte Fleischerzeugnisse (z.B. Schlachtgeflügel, Hackfleisch, Rohwurstsorten – besonders frische Mettwurst – sowie Fleischsalate) übertragen. Auch primär nicht mit Salmonellen kontaminierte Lebensmittel können durch die Berührung infizierter Menschen, Kontakt mit kontaminierten Oberflächen oder kontaminierten anderen Lebensmitteln ein Infektionsrisiko darstellen (sogenannte „Kreuzkontamination“).

Durch direkten Kontakt mit Salmonellen ausscheidenden Tieren erfolgt sehr selten eine Übertragung auf den Menschen. Dieser Übertragungsweg ist jedoch bei Heimtieren wahrscheinlich, insbesondere bei der Haltung von Reptilien. Eine besondere Infektionsgefährdung von Säuglingen und Kleinkindern wurde in den letzten Jahren vielfach beschrieben.

Dienstgebäude

Im Pinderpark 4
90513 Zirndorf

Öffnungszeiten

MO-DO 08:00-16:00 Uhr
FR 08:00-12:30 Uhr

und nach Vereinbarung

MO-DO 07:00-18:00 Uhr

Bus & Bahn

Bus
70/72 Landratsamt
112/152/154 Banderbacher Str.

Bahn

R11 Zirndorf Bahnhof

Kontakt Vermittlung

Telefon: 0911-9773-0
Telefax: 0911-9773-1803
gesundheitsamt@lra-fue.bayern.de
www.landkreis-fuerth.de

Bankverbindung

Sparkasse Fürth
IBAN: DE1176250000190050005
BIC Code: BYLADEM1SFU
Postbank Nürnberg
IBAN: DE14760100850006852858
BIC Code: PBNKDEFF

Therapie

Zur Behandlung reichen in der Regel Flüssigkeits- und Elektrolytersatz bzw. symptomatische Maßnahmen aus. Eine Therapie mit Antibiotika ist meist nicht sinnvoll, da die Bakterienausscheidung verlängert werden kann.

Hygienemaßnahmen

Ansteckend sind die Patienten, solange Erreger mit dem Stuhl ausgeschieden werden (in der Regel über einen Zeitraum von 3 bis 6 Wochen). Im privaten Bereich ist v.a. die Aufklärung der Familienmitglieder über evtl. Übertragungsmöglichkeiten wichtig. Auf Folgendes ist bei Erkrankten besonders zu achten:

- Leib- und Bettwäsche, Taschen- und Handtücher, Windeln bei mind. 60°C waschen
- Eigenes Handtuch bzw. Waschlappen benutzen
- Gezielte Desinfektion bei Verunreinigungen des Toilettensitzes
- Händehygiene (Hände mit Seife waschen) nach **jedem** Toilettenbesuch bzw. nach dem Wickeln
- Bei stillenden Frauen Händedesinfektion vor dem Stillvorgang
- Falls Sie 2 Toiletten haben, so empfehlen wir eine Toilette ausschließlich für den Erkrankten oder den Ausscheider zu reservieren.

Infektionsschutzgesetz (IFSG) § 34, § 42

Kinder unter 6 Jahren, die an infektiöser Gastroenteritis erkrankt oder dessen verdächtig sind, dürfen Gemeinschaftseinrichtungen **nicht** besuchen und an Veranstaltungen der Gemeinschaftseinrichtung nicht teilnehmen, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Erkrankung nicht mehr zu befürchten ist.

Ansonsten ist eine Zulassung zu Gemeinschaftseinrichtungen nach Abklingen des Durchfalls (geformter Stuhl) möglich. Die Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Attests ist nach IfSG **nicht** erforderlich.

Personen, die an Salmonellen erkrankt oder dessen verdächtig sind oder diese ausscheiden, dürfen so lange beim gewerbsmäßigen **Herstellen, Behandeln oder Inverkehrbringen von Lebensmitteln** nicht tätig sein oder beschäftigt werden bis nach 3 negativen Stuhlproben eine Weiterverbreitung der Krankheit durch sie nicht mehr zu befürchten ist. Dies gilt sinngemäß auch für Beschäftigte in Küchen von Gaststätten, Kantinen, Krankenhäusern, Altenheimen, Säuglings- und Kinderheimen, sowie in weiteren Bereichen der Gemeinschaftsverpflegung.

Wir hoffen zumindest einen Teil Ihrer Fragen mit diesem Merkblatt beantwortet zu haben und wünschen baldige Genesung.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihre Gesundheitsbehörde

Grundlage RKI-Ratgeber Infektionskrankheiten Merkblatt für Ärzte
Weitere Informationen www.rki.de